



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Bürgermeister Josef Herdner

Aktenzeichen : 550.65

Vorlage Nr. : GR 133

Datum : 08.11.2010

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Skiinternat Furtwangen Baden-Württemberg  
GmbH

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.11.2010**

1. Der Gemeinderat beschließt, sich mit einem Anteil von 49% an der Skiinternat Furtwangen Baden-Württemberg GmbH zu beteiligen. Das einzubringende Stammkapital beträgt 12.250,00 Euro.
2. Als Mitglied für den Beirat der Gesellschaft wird Stadtrat Joachim Dorer und als dessen Stellvertreter Stadtrat Norbert Staudt benannt.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Am 12.08.2010 wurde in Stuttgart die Skiinternat Furtwangen Baden-Württemberg GmbH gegründet. Gesellschafter dieser GmbH sind die Stiftung Olympianachwuchs mit einem Anteil von 51 % und die Stadt Furtwangen mit einem Anteil von 49%.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft sind zum einen der Bürgermeister der Stadt Furtwangen und zum anderen ein Vertreter des Internationalen Bundes (IB), derzeit Herr Walter Belser, berufen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe in Form von der Unterbringung von Schülern des Skiinternats und einer Berufsfachschule sowie durch den Betrieb eines Jugendgästehauses. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Gesellschaft des IB als sogenannte Hilfsperson. Hierfür existiert ein Hilfspersonenvertrag, welcher noch endgültig auszuhandeln ist.

Mit dem Satzungszweck wird der § 102 Gemeindeordnung (GemO) erfüllt, wonach die Gemeinde sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen darf, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt. Zusätzlich wird in § 103 Abs. 1 Nr. 2 GemO geregelt, dass eine Beteiligung der Gemeinde nur erfolgen darf, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird. Dies wird wie oben erwähnt gewährleistet, denn die neu gegründete Gesellschaft dient der Förderung der Jugendhilfe und Jugendpflege und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung. Der Beschluss selbst ist dann der Rechtsaufsicht nach § 108 GemO vorzulegen und bedarf aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung auch der Genehmigung der Rechtsaufsicht.

§ 10 der Satzung sieht vor, dass die Gesellschaft einen Beirat hat, der sich vornehmlich um die Belange des Skiinternates kümmern soll. Hier ist der Bürgermeister der Stadt Furtwangen kraft Amtes Mitglied. Darüber hinaus sind ein weiteres Mitglied und ein Stellvertreter aus den Reihen des Gemeinderates zu bestimmen. Als Mitglied für den Beirat wird seitens der Verwaltung Stadtrat Joachim Dorer und als dessen Stellvertreter Stadtrat Norbert Staudt vorgeschlagen.

Mittlerweile hat das Präsidium des IB einstimmig beschlossen, dass zum 1. Januar 2011 der IB als 3. Gesellschafter zur Skiinternat Furtwangen Baden-Württemberg GmbH beitreten wird. Der IB beabsichtigt, sich mit einem Gesellschaftskapital von 12.500,00 Euro einzubringen. Damit erhöht sich das Stammkapital auf 37.500,00 Euro mit der Folge, dass dann die Stiftung Olympianachwuchs einen Anteil von 34%, der IB einen Anteil von 33,3 % und die Stadt Furtwangen einen Anteil von 32,7% an der der Gesellschaft hätte.

## **Stand der Vorberatungen**

Am 29.04.2010 nimmt der Gemeinderat vom aktuellen Verhandlungsstand zur Gründung einer Erwerbengesellschaft zur Übernahme des Don Bosco Heimes Kenntnis.

Am 28.05.2010 beschließt der Gemeinderat grundsätzlich, dass sich die Stadt Furtwangen an der Erwerbengesellschaft beteiligt.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Stadt Furtwangen hat das Stammkapital von 12.250,00 Euro eingebracht.